

Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 30.08.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39-1

BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof
am 09.09.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.06.2020
6. Vorlagen-Nummer: 0184/2020
Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
7. Information zum I. Halbjahr 2020
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
9. Informationen der Betriebsleitung
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.06.2020
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
15. Informationen der Betriebsleitung
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 25.08.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr: 0130/2020

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

Der Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Bauhofes Schönebeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2020 liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.2020 bis 08.09.2020 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 25.08.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nr: 0130/2020

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf je 3.360.300 €. Der Zuschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) beträgt 0 €.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 175.500 €.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2020 (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

5. Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 45,15 Vollzeitstellen (VE) aus.

Schönebeck (Elbe), 25.08.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr.: 0149/2020

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich der Behandlung des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019

Bekanntmachung gemäß § 121 Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA und § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters erteilt. Der Stadtrat beschloss die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 15.261,35 € wie folgt:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck: 5.261,35 €
 - b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers Stadt Schönebeck (Elbe): 10.000,00 €
- Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 15. April 2020 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Bauhofes Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 20.05.2020 zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäß, am 15.04.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck-Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“
Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck vorzunehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 31.08.2020 – 08.09.2020 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 25.08.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 30.07.2020
6. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0006/2020-IV
Prüfung der Stelle Grundwassermanagement und Hochwasserschutz im Dezernat III
9. Vorlagen-Nummer: 0007/2020-IV
Einführung des § 2b UStG
10. Vorlagen-Nummer: 0161/2020
Beschluss der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Mehrgenerationenhaus des Rückenwind e. V. für die Jahre 2021 – 2028
11. Vorlagen-Nummer: 0163/2020
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Fachausschuss Soziales als Mitglied mit beratender Stimme
12. Vorlagen-Nummer: 0164/2020
Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung - Zweite Änderung des Beschlusses Nr. 0006/2019 vom 04.07.2019
13. Vorlagen-Nummer: 0166/2020
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0167/2020
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
15. Vorlagen-Nummer: 0168/2020
Beantragung von Fördermitteln für das Städtische Freibad, Barbarastraße 21 a
16. Vorlagen-Nummer: 0169/2020
Projektauftrag 2021 – „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“,
Projekt: Sicherung Schulstandort Plötzky (Neubau Turnhalle)
17. Vorlagen-Nummer: 0170/2020
Projektauftrag 2021 – „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“
Projekt: Schwimmbad
18. Vorlagen-Nummer: 0171/2020
Jahresantrag 2021 im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“
19. Vorlagen-Nummer: 0172/2020
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
20. Vorlagen-Nummer: 0173/2020
Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 69 „Perleberg Pretzien“
21. Vorlagen-Nummer: 0174/2020
Gebietsbeschluss Städtebauförderung – „Erweiterte Altstadt“
22. Vorlagen-Nummer: 0175/2020
Gebietsbeschluss Städtebauförderung – „Mitte/ 2“
23. Vorlagen-Nummer: 0176/2020
Gebietsbeschluss Städtebauförderung – „Moskauer Straße“
24. Vorlagen-Nummer: 0178/2020
Änderung der Finanzierung für den Umbau und die Erweiterung des Gerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen laut Beschluss Nr. 0289/2016
25. Vorlagen-Nummer: 0179/2020
Alternativstandort für ein Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen
26. Vorlagen-Nummer: 0180/2020

Änderung der Finanzierung für die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges 10 (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Pretzien/Plötzky

27. Vorlagen-Nummer: 0181/2020
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
28. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
29. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

30. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
31. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
32. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 30.07.2020
33. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
34. Informationen der Verwaltung
35. Vorlagen-Nummer: 0182/2020
Personalangelegenheit
36. Vorlagen-Nummer: 0160/2020
Verkauf eines Grundstücks Magdeburger Straße 18 OT Plötzky
37. Vorlagen-Nummer: 0162/2020
Verkauf von Grundstücksflächen an der Magdeburger Straße
38. Vorlagen-Nummer: 0165/2020
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
39. Vorlagen-Nummer: 0183/2020
Ankauf von Verkehrsflächen „An der Güstener Bahn“
40. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
41. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 26.08.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Beisitzer/in	stellvertretende/r Beisitzer/in
Herr Dieter Krüger	Herr Matthias Zander
Frau Sibylle Schulz	Frau Britta Simon
Herr Dennis Eckert	Frau Sieglinde Jänecke
Frau Nicole Spandau	Frau Angelika Meyer

Schönebeck (Elbe), den 26.08.2020

Schröder
Gemeindewahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
Dessau-Roßlau, 20.08.2020
Kühnauer Str. 161
Telefon: 0340/6506-482
06846 Dessau-Roßlau
0340/6506-488

Flurbereinigerungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow Aktenzeichen: 611-17JL5015, Landkreis Jerichower Land

Öffentliche Bekanntmachung

L A D U N G

zur Anhörung gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigerungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- **1000.- Goldmark**
Eintausend Goldmark (1GM=1/2790 kg Feingold) welche nebst 9 (neun) vom Hundert jährlicher Zinsen seit 1. November 1929 in Halbjahres teilen und 6 Monaten nach Kündigung zurückzahlen für den Privatmann August Königsmark in Mückern Bez. Madgeburg. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Oktober 1929 hierher eingetragen am 12. Februar 1930.
- **Die Grundstücke unterliegen der Entschuldung. Eingetragen am 12. November 1937 un1200 Gmk**
- **Tausendundzweihundert Goldmark (eine Goldmark gleich dem ... von 1/2740 Kilogramm Feingold, mindestens jedoch gleich einer Reichsmark, ... pflicht, vom Tage der Eintragung ab mit 4 -vier- vom Hundert jährlich, in jährlichen Zeiten verzinslich und Kündigung zahlbar für den Installateur Herbert Neubarth in Schönebeck/Calbe. Brieflos eingetragen am 13. März 1937 d umgeschrieben am 12. November 1937.**

- **10.- RM**
Zehn Reichsmark Sicherungshypothek (Zeitbetrag von noch 514, 31 RM) im Wege der Zwangs...festsetzung aus dem noch 16 des Antrages 16 in Magdeburg A., Abt. 5, vom 24. September 1932 - 562478/32 -für Frau Ida Saegler geborene Küsters in Madeburg, ... unter Bezugnahme auf die Anträge vom 16. März 1933 eingetragen am 23. März 1933.

- **1200 -**
Eintausendzweihundert Goldmark notarliche Erbgelder zu gleichem Range und Rechten untereinander mit je dreihundert Goldmark für:
a) den Tischler Johann Timme,
b) dem Kochlehrling Frieda Timme,
c) dem Stallmacherlehrling Simon Timme
d) des Schulmädchens Martha Timme,
sämtlich zu Karith
verzinslich mit ein vom hundert jährlich. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung am 30. Dezember 1925 brieflos eingetragen am 10. Juni 1926 und umgeschrieben am 3. November 1932

- **500.- M Darlehen für Walter Löwe in Neu-Kührau (Samlandküste) eingetragen am 14.05.1942 und zur Mithaft von Dannigkow Blatt 211 hierher übertragen.**

- **1 500 Rmk**
Eintausendundfünfhundert Reichsmark, elterliche Erbfindung, vom 1. Oktober 1938 ab mit 3 - drei - vom Hundert jährlich in halbjährlichen Teilen zu verzinsen und nach halbjähriger Kündigung zurückzahlen für Frau Anna Lüdecke geborene Baumann in Plötzky. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 10. Oktober 1938 brieflos eingetragen am 27. November 1938.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 30.08.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39-2

- Der Eigentümer dieses Grundstückes ist jederzeit verpflichtet, die im nord-westlichen Giebel des Wohnhauses und Anbaus befindlichen 2 Fenster auf Verlangen des Besitzers des angrenzenden Grundstückes Nr. 35 zu beseitigen. ... eingetragen am 7. Januar 1887 und umgeschrieben am 5. Juli 1923.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Zeit vom 07.09.2020 - 05.10.2020 während der Dienststunden
Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und
Freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr
(Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeit ist grundsätzlich möglich)

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119

aus.

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken

sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. IS. 2794)

wird bestimmt auf **Dienstag, den 06.10.2020 und Mittwoch, den 07.10.2020**
in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**

im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119**

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann nur im Anhörungstermin Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden.

Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin als Anlage zum Protokoll abzugeben.

**Aufgrund der strengen Auflagen zur Hygiene wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.**

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

gez. Mende



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/113

7217164-1